

7 Abfälle/Wirtschaftsdünger

7.1 Abfälle, Reststoffentsorgung und Düngerverwertung

Eine Abfallerzeugung im eigentlichen Sinne ist an diesem Standort nicht gegeben. Entsprechend der Ausführungen sind die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe zu betrachten.

Die Schweinegülle fällt bei der Art der Tierhaltung in der Stallanlage technologisch bedingt an und ist somit nicht zu vermeiden.

Angaben zu Reinigungsabwasser, Niederschlagswasser, Abschlammwasser und Sanitärabwasser sind in Abschnitt 8 aufgeführt.

Es ergeben sich bei den Abfallarten, der Abfallminimierung und der Abfallverwertung keine Änderungen.

7.1.1 Abfallarten (ohne Änderung)

Beim Betrieb der Tierhaltungsanlage fallen folgende Abfälle an:

- Kadaver (A1)
- Siedlungsabfall (A2)

7.1.2 Abfallminimierung (ohne Änderung)

Die Abfälle fallen technologisch bedingt an und lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Durch eine optimale Tierhaltung und den sachkundigen Umgang mit den Ressourcen können diese jedoch auf ein unvermeidliches Minimum reduziert werden.

So kann durch:

- eine artgerechte Haltung,
- strikte Einhaltung der Anforderungen an die Tiergesundheit,
- wirksamen Schutz vor Tierseuchen,
- disziplinierte Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips,
- regelmäßige veterinärmedizinische Kontrollen und

die Anzahl der verendeten Tiere auf ein unvermeidbares Minimum beschränkt werden.

In der Schweinezuchtanlage Lübars werden alle vertretbaren Maßnahmen getroffen, um die Abfallmengen zu minimieren.

7.1.3 Abfallverwertung/-Entsorgung (ohne Änderung)

Die Tierkadaver sind nach den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes [35] und der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung [36] zu entsorgen bzw. zu verwerten. Das erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft des Anlagenbetreibers in der Tierseuchenkasse entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf Abruf durch die zuständige Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA).

Über die zuständige Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA) wird gewährleistet, dass die Kadaver ordnungsgemäß entsorgt bzw. verwertet werden. Die Kadaver werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf Abruf durch die zuständige Tierkörperbeseitigungsanlage abgeholt. Die Zwischenlagerung bis zur Abholung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Kadaverhaus.

Anfallende, restentleerte Gebinde der Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden an den Lieferanten zurückgegeben oder einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zugeführt.

Die anfallenden geringen Mengen hausmüllähnlicher Siedlungsabfall werden gesammelt und durch den örtlichen Entsorgungsbetrieb entsorgt.

7.2 Wirtschaftsdünger

Der in der Tierhaltung anfallende Flüssigmist lässt sich haltungsbedingt nicht vermeiden.

Flüssigmist ist als landwirtschaftlicher Dünger kein Abfall im Sinne von § 3 Abs. 1 KrWG [37], sondern ist als Wirtschaftsdünger nach § 2 Nr. 2 DüngeG [38] einzustufen. Insofern ist dieser als wertvoller Dünger im Rahmen der betrieblichen Fruchtfolgeplanung für eine nachhaltige Pflanzenproduktion zu verwerten und wird auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nach den Vorschriften der Düngeverordnung [23] ausgebracht. Die anfallenden Exkrememente werden im Interesse einer optimalen Tierhaltung auf das biologisch notwendige Maß reduziert.

7.2.1 Verwertung des Wirtschaftsdüngers

Ein Teil des in der Stallanlage anfallenden Flüssigmists wird in der Biogasanlage Dorothee Klümper am Standort Lübars energetisch verwertet (s. Abnahmevertrag über 2.160 m³/a). Ein weiterer Teil wird als hochwertiger Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Nutzflächen der Dorothee Klümper Landwirtschaft (siehe Abnahmevertrag über 5.000 m³/a) sowie der Agrargenossenschaft Paplitz eG (siehe Abnahmevertrag über 1.500 m³) ausgebracht. Die Gülleabnahmeverträge sowie ein entsprechender Flächennachweis liegen diesem Abschnitt als Anlage bei. Die Ausbringung erfolgt nach guter fachlicher Praxis entsprechend der Vorgaben der Düngeverordnung und mit landwirtschaftlicher Technik unter Berücksichtigung von Verfahrenstechniken, die durch eine schnelle Einarbeitung in den Boden die Geruchs- und Ammoniakemissionen auf ein Minimum reduzieren.

Die Bereitstellung von pflanzenverfügbaren Nährstoffen durch die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers auf landwirtschaftlichen Flächen ist als positiv zu beurteilen.

7.2.2 Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger

Zur Überbrückung von Zeiten, in denen witterungs- oder technologisch bedingt bzw. entsprechend den Regelungen der Düngeverordnung keine ordnungsgemäße Ausbringung möglich ist (z. B. bei wassergesättigtem, tief gefrorenem oder stark mit Schnee bedecktem Boden), stehen die folgenden Lageranlagen in der Schweinezuchtanlage Lübars zur Verfügung:

- Vorgrube „vorn“ mit $V_{\text{netto}} = 237 \text{ m}^3$
- Vorgrube „Süd“ mit $V_{\text{netto}} = 474 \text{ m}^3$
- Vorgrube „hinten“ mit $V_{\text{netto}} = 478 \text{ m}^3$
- Güllekeller mit $V_{\text{netto}} = 3.811 \text{ m}^3$

Eine Aufstellung der genauen Güllezwischenlagerkapazität für die einzelnen Ställe ist in Anlage 7.4 zu finden. Wie auch der beiliegenden Lagerkapazitätsberechnung entnommen werden kann, verfügt die Sauenhaltung Lübars KG somit über Güllelagermöglichkeiten im Umfang von 5.000 m³. Unter Berücksichtigung des Gülleanfalls der Anlage und der Abnahme von 2.160 m³ Gülle durch die Firma Dorothee Klümper Biogas (ohne Rücknahmeverpflichtung, da zur Endlagerung vor der Ausbringung im Gegenzug ein Behälter von 2.329 m³ zur Verfügung gestellt wird), entsprechen diese einer Lagerdauer von 9,5 Monaten.

Anlagen:

Anlage 7.1: Formular 7.1

Anlage 7.2: Formular 7.2

Anlage 7.3: Lagerkapazitätsberechnung

Anlage 7.4: Aufstellung der Güllelagerkapazitäten

Anlage 7.5: Gülleabnahmeverträge (3 Stück)

Anlage 7.6: Flächennachweis der Firma Dorothee Klümper Landwirtschaft

Abfallart und vorgesehene Entsorgung des Abfalls

(Dieses Formular ist für jeden anfallenden Abfall gesondert auszufüllen)

Anfallstelle des Abfalls

		Seite:	1	von:	2
Bezeichnung der Anlage:		AN-Nr.: / BE-Nr.:	ersichtlich in Zeichnung-Nr.:		
Schweinezuchtanlage Lübars		01 BE 02 -10,12			
Name / Firmenbezeichnung des Betreibers:					
Sauenhaltung Lübars KG					
Anschrift des Betreibers:			Standort der Anlage:		
Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars			Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars, Gemarkung. Lübars		

Abfallcharakteristik

Lfd. Nr. aus Formular 3.1a	Bezeichnung des Abfalls:	Konsistenz bei 20 °C *)	Abfallschlüssel:
16	Kadaver	F	020102

Menge [kg / d]:	Menge [t / a]:	Heizwert **) [kJ / kg]:
	9,2	

*) F- fest, SF-stichfest, FL- flüssig, Z-zähflüssig, P- pastös

**) Angabe nur erforderlich, wenn energetische Verwertung erfolgen soll

Zusammensetzung des Abfalls	
Komponenten	Gewichts -%

Entsorgung des Abfalls

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vorbehandlung	Art der Vorbehandlung	
--------------------------	---------------	-----------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung	Angabe der Maßnahme	s. Kapitel 7 des Antrages
-------------------------------------	------------	---------------------	---------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Verwertung	Art der Verwertung:	<input checked="" type="checkbox"/> stofflich	<input type="checkbox"/> stofflich
-------------------------------------	------------	---------------------	---	------------------------------------

<input type="checkbox"/>	Beseitigung	Art der Beseitigung:	<input type="checkbox"/>	oberirdische Deponie
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie
<input type="checkbox"/>	Vermeidung oder Verwertung nicht vorgesehen, weil: *)		<input type="checkbox"/>	thermische Behandlung
<input type="checkbox"/>	technisch nicht möglich		<input type="checkbox"/>	chemisch / physikalische Behandlung
<input type="checkbox"/>	nicht zumutbar		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlung
<input type="checkbox"/>	keine geeignete Anlage vorhanden oder verfügbar		<input type="checkbox"/>	Beseitigung als Abwasser (siehe Formular 10)

*) Begründung beifügen

Angaben zur Art der Verwertung / Art der Beseitigung

<input checked="" type="checkbox"/>	Verwertung	<input type="checkbox"/>	Beseitigung
Bezeichnung der Verwertungsanlage / Beseitigungsanlage			
Tierkörperverwertung – Secanim GmbH Genthin Rauhes Gehege 1, 39307 Genthin			
Art der Verwertung / Beseitigung:			
Thermische Behandlung			
Standort der Verwertungsanlage / Beseitigungsanlage:			
Rauhes Gehege 1, 39307 Genthin			

Abfall

Bezeichnung des Abfalls	Abfallschlüssel	Menge [t / a]
Kadaver (Abfälle aus tierischem Gewebe)	020102	9,2

Angabe des Verwertungsunternehmens / Beseitigungsunternehmens

Name, Firma	Anschrift:
Tierkörperverwertung – Secanim GmbH	Rauhes Gehege 1, 39307 Genthin

Erklärung des Verwertungsunternehmens / Beseitigungsunternehmens

<input type="checkbox"/>	Verwertungs- / Beseitigungsanlage für o. g. Abfall zugelassen lt. Bescheid / Aktenzeichen / Behörde:	
<input type="checkbox"/>	Anlagenkapazität lässt Annahme u. ordnungsgemäße Verwertung / Beseitigung der o. g. Abfallmenge zu	
<input type="checkbox"/>	Annahme des Abfalls gewährleistet ab (Monat/Jahr):	
<input type="checkbox"/>	Verwertung / Beseitigung gesichert mind. bis (Monat/Jahr):	
<p>Wird von der wesentlichen Änderung nicht berührt. Kadaverentsorgung wie bisher!</p>		
Ort, Datum		Unterschrift, Firmenstempel

Abfallart und vorgesehene Entsorgung des Abfalls

(Dieses Formular ist für jeden anfallenden Abfall gesondert auszufüllen)

Anfallstelle des Abfalls

		Seite:	1	von:	2
Bezeichnung der Anlage:		AN-Nr.: / BE-Nr.:	ersichtlich in Zeichnung-Nr.:		
Schweinezuchtanlage Lübars		01 BE 14			
Name / Firmenbezeichnung des Betreibers:					
Sauenhaltung Lübars KG					
Anschrift des Betreibers:			Standort der Anlage:		
Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars			Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars, Gemarkung. Lübars		

Abfallcharakteristik

Lfd. Nr. aus Formular 3.1a	Bezeichnung des Abfalls:	Konsistenz bei 20 °C *)	Abfallschlüssel:
17	Siedlungsabfall	F	200301

Menge [kg / d]:	Menge [t / a]:	Heizwert **) [kJ / kg]:
	1	

*) F- fest, SF-stichfest, FL- flüssig, Z-zähflüssig, P- pastös

**) Angabe nur erforderlich, wenn energetische Verwertung erfolgen soll

Zusammensetzung des Abfalls	
Komponenten	Gewichts -%

Entsorgung des Abfalls

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vorbehandlung	Art der Vorbehandlung	
--------------------------	---------------	-----------------------	--

<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung	Angabe der Maßnahme	s. Kapitel 7 des Antrages
-------------------------------------	------------	---------------------	---------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Verwertung	Art der Verwertung:	<input checked="" type="checkbox"/> stofflich	<input type="checkbox"/> stofflich
-------------------------------------	------------	---------------------	---	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Beseitigung	Art der Beseitigung:	<input type="checkbox"/>	oberirdische Deponie
			<input type="checkbox"/>	Untertagedeponie
	Vermeidung oder Verwertung nicht vorgesehen, weil: *)		<input type="checkbox"/>	thermische Behandlung
	technisch nicht möglich		<input type="checkbox"/>	chemisch / physikalische Behandlung
	nicht zumutbar		<input type="checkbox"/>	biologische Behandlung
	keine geeignete Anlage vorhanden oder verfügbar		<input type="checkbox"/>	Beseitigung als Abwasser (siehe Formular 10)

*) Begründung beifügen

Angaben zur Art der Verwertung / Art der Beseitigung

<input checked="" type="checkbox"/>	Verwertung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beseitigung
Bezeichnung der Verwertungsanlage / Beseitigungsanlage			
Kommunaler Entsorgungsbetrieb – Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH			
Art der Verwertung / Beseitigung:			
Standort der Verwertungsanlage / Beseitigungsanlage:			
Gewerbegebiet Magdeburger Straße; 39291 Ziepel			

Abfall

Bezeichnung des Abfalls	Abfallschlüssel	Menge [t / a]
Gemischte Siedlungsabfälle	200301	1

Angabe des Verwertungsunternehmens / Beseitigungsunternehmens

Name, Firma	Anschrift:
Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH	Gewerbegebiet Magdeburger Straße; 39291 Ziepel

Erklärung des Verwertungsunternehmens / Beseitigungsunternehmens

<input type="checkbox"/>	Verwertungs- / Beseitigungsanlage für o. g. Abfall zugelassen lt. Bescheid / Aktenzeichen / Behörde:	
<input type="checkbox"/>	Anlagenkapazität lässt Annahme u. ordnungsgemäße Verwertung / Beseitigung der o. g. Abfallmenge zu	
<input type="checkbox"/>	Annahme des Abfalls gewährleistet ab (Monat/Jahr):	
<input type="checkbox"/>	Verwertung / Beseitigung gesichert mind. bis (Monat/Jahr):	
<p>Wird von der wesentlichen Änderung nicht berührt. Die Entsorgung erfolgt wie bisher!</p>		
Ort, Datum		Unterschrift, Firmenstempel

Wirtschaftsdünger - Flächennachweis

(Dieses Formular ist nur zum Genehmigungsantrag für Tierhaltungsanlagen auszufüllen)

Antragsteller [1]

Antragsteller/Bezeichnung der Tierhaltungsanlage Sauenhaltung Lübars KG	Standort der Tierhaltungsanlage Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars
--	---

Tierhaltung [2]

Tierart	Tierplatzzahl	Dungart ^{*)}	Dunganfall [Menge/Jahr]	Lagerart	Lagerkapazität
Zuchtsauen	1210	G	4840 m ³ /a		siehe Lagerkapazitäts-
laktierende Sauen	456	G	2006 m ³ /a	Behälter-Lagerung	berechnung
Jungsaueneingliederung	242	G	605 m ³ /a	nach AwSV	Gesamt
Jungsauenaufzucht	112	G	202 m ³ /a		5.000 m ³
Eber	8	G	29 m ³ /a		

*) G - Gülle, J - Jauche, F - Festmist, Gk - Geflügeltrockenkot

Eigene landwirtschaftliche Fläche [3]

	Ackerland	Grünland	Gesamtfläche
<input type="checkbox"/> Eigentumsfläche [ha]			
<input checked="" type="checkbox"/> Pachtfläche (Verpächter A) [ha]	89,81	48,12	
<input type="checkbox"/> Pachtfläche (Verpächter B) [ha]			
<input checked="" type="checkbox"/> Pachtfläche - sonstige landw. Nutzfläche		9,21	147,14
<input type="checkbox"/> Davon Stilllegungsflächen [ha] ohne Ausbringung von Wirtschaftsdünger			
<input type="checkbox"/> gesamte für Dungausbringung zur Verfügung stehende Fläche [ha]			
<input type="checkbox"/> keine eigene Fläche			

landwirtschaftliche Fläche des Abnehmers für den Wirtschaftsdünger

Landwirtschaftlicher Betrieb	Ackerland	Grünland	Gesamtfläche
Dorothee Klümper Biogas	*	*	*
Dorothee Klümper Landwirtschaft	*	*	*
* Gülleabnahme wird von wesentlicher Änderung nicht berührt.			
* Siehe Flächennachweis (Anlage 7.6)			

Lagerkapazitätsberechnung für Wirtschaftsdünger aus der Schweinezuchtanlage Lübars

Gülleanfall:

Tierart	spez. Gülleanfall (m ³ pro TP *a) nach DüV	Tierplätze	Gülleanfall	Gülleanfall
			[m ³ /a]	[m ³ /9 Monate]
Jungsaueneingliederung	2,50	242	605,0	453,8
Zuchtsauen	4,00	1.210	4.840,0	3.630,0
lakt. Sauen	4,40	456	2.006,4	1.504,8
Eber	3,60	8	28,8	21,6
Jungsaufzucht	1,80	112	201,6	151,2
Gesamt		2.028	7.681,8	5.761,4

Anfall flüssiger Wirtschaftsdünger gesamt:

Gülle	m ³ /a	7.681,8	m ³ /9 Monate	5.761,4
kont. Regenwasser*	m ³ /a	72,6	m ³ /9 Monate	54,5
Abschlammwasser**	m ³ /a	718,7	m ³ /9 Monate	539,0
Gesamt	m³/a	8.473,1	m³/9 Monate	6.354,8

Abnahmevertrag:

Abnehmer	Menge in m ³ /a	Hinweis
D. Klümper Biogas	2.160	Endlagerbehälter als Ausgleich zur Verfügung gestellt. Keine Rücknahmeverpflichtung.

verbleibend	6.313 m³/a
--------------------	------------------------------

Lagerkapazität

	Bruttovolumen m ³	Nettovolumen m ³
Vorgrube vorn	246	237
Vorgrube Süd	492	474
Vorgrube Hinten	496	478
Güllekeller	4.429	3.811
Gesamtkapazität	5.663	5.000

Lagerkapazität entspricht 9,5 Monaten

* Quelle: https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Drewitz_bei_Burg/Klima/

**Abwasser ARAs:

BE02	134,25
BE04&06 und BE05	225,06
BE07 und BE10	206,54
BE09	152,88
Gesamt	718,73

Aufstellung der Güllelagerkapazitäten

Bereich	Tierart	Anzahl Behälter	Abmessungen			Anzahl Behälter	Abmessungen			Anzahl Behälter	Abmessungen			Netto Fassungsvermögen je Behälter Art 1 [m³]	Netto Fassungsvermögen je Behälter Art 2 [m³]	Netto Fassungsvermögen je Behälter Art 3 [m³]	Netto Fassungsvermögen gesamt [m³]	Brutto-Fassungsvermögen gesamt [m³]
			Länge	Breite	Höhe (unter Abzug von 10 cm Freiboard)		Länge	Breite	Höhe (unter Abzug von 10 cm Freiboard)		Länge	Breite	Höhe (unter Abzug von 10 cm Freiboard)					
BE02	Abferkelung	8,00	73,60	2,59	1,15	4,00	73,60	0,68	1,15				219	58		1.984	2.156	
BE03	Sauen	4,00	45,00	1,35	0,52								32			126	151	
BE04	Sauen	10,50	8,80	7,24	0,28	1,00	7,30	6,40	0,28				18	13		200	272	
BE05	Sauen	48,00	7,44	2,29	0,27	2,00	7,44	1,89	0,29				5	4		229	313	
BE06	krankenstall	1,00	44,44	2,30	0,17	1,00	44,44	1,95	0,17	2,00	43,00	1,45	0,17	17	15	11	53	85
BE07	Sauen	6,00	44,60	1,15	0,49								25			151	182	
BE08	Abferkelstall	18,00	18,01	2,75	0,20								10			178	267	
BE09	Sauen / Jungsauen	13,00	12,80	2,89	0,40	6,00	7,40	2,09	0,55				15	9		243	301	
BE10	Sauen	6,00	32,40	2,89	1,15								108			646	702	
Kapazität Güllekeller																3.811	4.429	
BE11	Vorgrube vorne	1,00	22,90	3,90	2,65								237			237	246	
BE11	Vorgrube Süd	1,00	45,85	3,90	2,65								474			474	492	
BE11	Vorgrube Hinten	1,00	46,85	3,85	2,65								478			478	496	
Gesamt:																5.000	5.662	

zwischen

Dorothee Klümper Biogas
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

vertreten durch den Geschäftsführer,
nachfolgend „Betreiber“ genannt

und

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

nachfolgend „Landwirt+Lieferant“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Am Standort

Adresse: Straße der Technik 12

PLZ, Ort : 39291 Möckern OT Lübars

wird eine Biogasanlage (nachfolgend BGA) betrieben. Die BGA ist dem landwirtschaftlichen Betrieb angegliedert.

Der landwirtschaftliche Betrieb liefert die Rohgülle. Den Gärrest liefert die BGA weiter an andere landw. Betriebe.

2. Durch die gemeinsame Vergärung der Gülle mit nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffen ändert sich der vereinbarte Liefergegenstand sowie die Menge, da die Nährstofffracht des vergorenen Substrates höherwertig ist.
3. Die jährliche Liefermenge der Frischgülle beträgt: ca. 2.160 m³ Schweinegülle. Der Lieferant stellt zur Endlagerung vor der Ausbringung vorhandenen Endlagerbehälter von 2.329 M³ zur Verfügung. Die Vergütung wird in gesonderte Vereinbarung festgelegt.

§ 2 Biomasse

1. Der BGA wird Biomasse nur aus Herkunft der Schweineanlage des Landwirtes sowie aus NAWAROs anderer Landwirte zugeführt.
2. Die BGA wird als „NaWaRo – Anlage“ entsprechend der Neuregelung des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) betrieben. Der BGA darf nur Biomasse zugeführt werden, die laut der Neuregelung des EEG für den Betrieb einer „NaWaRo – Anlage“ zugelassen ist.

§ 3 Substratplan

1. Der Betreiber erstellt einen „Substratplan“ in dem Art, Trockensubstanzgehalt (TS), organischer Trockensubstanzgehalt (oTS), Masse, Volumen und Nährstoffgehalt (N, P, K) der in der BGA zur Vergärung vorgesehenen Biomasse angegeben wird.
2. Änderungen im Substratplan bedürfen der Zustimmung des Landwirtes, wenn dadurch ein höherer Flächenbedarf für die Ausbringung der Biomasse entsteht.
3. Über die durchschnittlichen Nährstoffkonzentrationen (N, P, K) und den Trockensubstanzgehalt (TS) des Gärrestes hat der Betreiber dem Landwirt jährlich Auskunft zu erteilen.
Der Nachweis erfolgt über jährlich zwei Gärrestanalysen (Januar & Juli).

§ 4 Flächennachweis

1. Die BGA erstellt mit den Abnehmern des Gärrestes auf Grundlage des Substratplanes einen „qualifizierten Flächennachweis“.
2. Der Flächennachweis ist Bestandteil der Betriebsgenehmigung für die BGA.
3. Der Betreiber benötigt den permanenten Nachweis, dass die erforderliche Gesamtfläche für die Ausbringung vergorener Biomasse zur Verfügung steht.

§ 5 Fach- und termingerechte Ausbringung

1. Die vergorene Biomasse wird unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit nach guter fachlicher Praxis ausgebracht.
2. Die gesetzlichen Fristen und Ausbringverbote müssen eingehalten werden.
3. Die Ausbringung muss so terminiert werden, dass die Biomasseendlager der BGA rechtzeitig geleert und die vergorene Biomasse fachgerecht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verwertet wird. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass die Zufuhr frischer Biomasse in die BGA durch Überfüllung am Endlager behindert wird.
4. Der Betreiber ist berechtigt, einen qualifizierten Dritten mit dem Abtransport und der fachgerechten Ausbringung des an der BGA anfallenden Gärrestes zu beauftragen, wenn der Landwirt seiner vertragsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt und dadurch der weitere Betrieb der BGA gefährdet würde.
5. Dem Betreiber dadurch entstehende Mehrkosten müssen erstattet werden.

§ 6 Sorgfaltspflicht, Aufzeichnungen, Haftung

1. Der Landwirt wird die erforderliche Sorgfalt anwenden, sich regelmäßig über die einschlägigen Bestimmungen informieren und diese einhalten. Der Landwirt ist verpflichtet, alle vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu machen und auf Verlangen vorzulegen, insbesondere wenn der Betreiber behördlich zum Nachweis aufgefordert wird.
2. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der Parteien untereinander sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung und wird auf die Dauer von 20 Jahren ab der Inbetriebnahme der Biogasanlage geschlossen.
2. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit steht dem Betreiber ein zweimaliges Optionsrecht auf Verlängerung des Vertrages zu gleichen Bedingungen um jeweils 5 Jahre zu.

§ 8 Betreibergesellschaft, Übertragung

1. Der Betreiber ist berechtigt, diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, wenn der Dritte mit allen Rechten und Pflichten in diesen Vertrag eintritt und der Landwirt von allen Kosten der Vertragsübertragung freigestellt wird.

§ 9 Vergütung

1. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Das erste Jahr liefert der Landwirt der Frischgülle kostenlos. Der Betreiber ist verantwortlich für Reibungslose Entleerung der Gülle-Vorgruben.

§ 10 Gültigkeit, Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag behält seine Gültigkeit auch bei Änderung der Rechtsform einer der Parteien.
2. Rechtsnachfolger sind zum Eintritt in diesen Vertrag zu verpflichten.
3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
4. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand des Betreibers.


§ 11 Schriftform, Salvatorische Klausel, Schluss

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so wird die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Es sollen dann im Wege der (auch ergänzenden) Auslegung die Regelungen gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entsprechen. Sofern die Auslegung des Vertrags aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragspartner, dementsprechende ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.
3. Dieser Vertrag besteht aus 2 Seiten. Jede der Vertragsparteien hat ein Exemplar erhalten.

Lübars, den 01.10.2015

Ort, Datum

Landwirt


Sauerhainig Lübars KG
Straße der Technik 12 39291 Lübars
Tel. 039268 / 39 99 98, Fax 39 99 99
van.den akker@hotmail.com

Lübars, den 01.10.2015

Ort, Datum

Betreiber


Straße der Technik 2c
39291 Möckern OT Lübars

zwischen

Dorothee Klümper Landwirtschaft
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

vertreten durch den Geschäftsführer,
nachfolgend „Landwirt“ genannt

und

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

nachfolgend „Lieferant“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Landwirt führt ein landwirtschaftlichen Betrieb am Standort
Adresse: Straße der Technik 12
PLZ, Ort : 39291 Möckern OT Lübars
2. Der Lieferant liefert die Rohgülle.
3. Die jährliche Liefermenge der Frischgülle beträgt:
ca. 5.000 m³ Schweinegülle.
4. Der Landwirt nutzt diese Frischgülle als Wirtschaftsdünger.

§ 2 Flächennachweis

1. Der Landwirt erstellt einen „qualifizierten Flächennachweis“.
2. Der Flächennachweis ist Bestandteil der Betriebsgenehmigung der Lieferant.
3. Der Lieferant benötigt den permanenten Nachweis, dass die erforderliche Gesamtfläche für die Ausbringung der Gülle zur Verfügung steht.

§ 3 Fach- und termingerechte Ausbringung

1. Die Gülle wird unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit nach guter fachlicher Praxis ausgebracht.
2. Die gesetzlichen Fristen und Ausbringverbote müssen eingehalten werden.
3. Die Ausbringung muss so terminiert werden, dass die Gülle-Lager der Lieferant rechtzeitig geleert und die Gülle fachgerecht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verwertet wird.
4. Der Lieferant ist berechtigt, einen qualifizierten Dritten mit dem Abtransport und der fachgerechten Ausbringung des anfallenden Gülle zu beauftragen, wenn der Landwirt seiner vertragsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt und der Betrieb der Schweine-Anlage gefährdet würde.
5. Dem dadurch entstehende Mehrkosten müssen den Lieferant erstattet werden.

§ 4 Sorgfaltspflicht, Aufzeichnungen, Haftung

1. Der Landwirt wird die erforderliche Sorgfalt anwenden, sich regelmäßig über die einschlägigen Bestimmungen informieren und diese einhalten. Der Landwirt ist verpflichtet, alle vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu machen und auf Verlangen vorzulegen, insbesondere wenn der Lieferant behördlich zum Nachweis aufgefordert wird.
2. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der Parteien untereinander sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung und wird auf die Dauer von 13 Jahren geschlossen.
2. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr wenn nicht ein halbes Jahr vor Ende der Laufzeit die Kündigung schriftlich bestätigt wird.

§ 6 Übertragung

Der Betreiber ist berechtigt, diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, wenn der Dritte mit allen Rechten und Pflichten in diesen Vertrag eintritt und der Lieferant von allen Kosten der Vertragsübertragung freigestellt wird.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Das erste Jahr liefert der Lieferant der Frischgülle kostenlos.

§ 8 Gültigkeit, Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag behält seine Gültigkeit auch bei Änderung der Rechtsform einer der Parteien.
2. Rechtsnachfolger sind zum Eintritt in diesen Vertrag zu verpflichten.
3. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
4. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand des Lieferant.

§ 9 Schriftform, Salvatorische Klausel, Schluss

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so wird die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Es sollen dann im Wege der (auch ergänzenden) Auslegung die

Regelungen gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entsprechen. Sofern die Auslegung des Vertrags aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragspartner, dementsprechende ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

3. Dieser Vertrag besteht aus 2 Seiten. Jede der Vertragsparteien hat ein Exemplar erhalten.

Lübars, den 01.10.2015

Ort, Datum

Stümper

Str. der Technik 2c
39291 Mückeln OT Lübars

Osbert Ullrich

Landwirt

Lübars, den 01.10.2015

Ort, Datum

Sauenhaltung Lübars KG

Str. der Technik 12 39291 Lübars
Tel. 039268 / 39 99 98, Fax 39 99 99
E: van.den.akker@hotmail.com

Betreiber

zwischen
Agrargenossenschaft Paplitz eG
An den Dammathen
39307

vertreten durch den Geschäftsführer,
nachfolgend „Landwirt“ genannt

und
Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12
39291 Möckern OT Lübars

nachfolgend „Lieferant“ genannt

Vertragsgegenstand

1. Der Landwirt führt ein landwirtschaftlichen Betrieb am Standort
Adresse: An den Dammathen
PLZ, Ort :**39307 Paplitz**
Der Lieferant liefert die Rohgülle.
2. Die jährliche Liefermenge der Frischgülle beträgt:
ca. 1.500 m³ Schweinegülle.
3. Der Landwirt nutzt diese Frischgülle als Wirtschaftsdünger.

Flächennachweis

4. Der Landwirt erstellt einen „qualifizierten Flächennachweis“.
5. Der Flächennachweis ist Bestandteil der Betriebsgenehmigung der Lieferant.
6. Der Lieferant benötigt den permanenten Nachweis, dass die erforderliche Gesamtfläche für die Ausbringung der Gülle zur Verfügung steht.

Fach- und termingerechte Ausbringung

7. Die Gülle wird unter Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit nach guter fachlicher Praxis ausgebracht.

Die gesetzlichen Fristen und Ausbringverbote müssen eingehalten werden.

8. Die Ausbringung muss so terminiert werden, dass die Gülle-Lager der Lieferant rechtzeitig geleert und die Gülle fachgerecht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verwertet wird.
9. Der Lieferant ist berechtigt, einen qualifizierten Dritten mit dem Abtransport und der fachgerechten Ausbringung des anfallenden Gülle zu beauftragen, wenn der Landwirt seiner vertragsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt und der Betrieb der Schweine-Anlage gefährdet würde.
10. Dem dadurch entstehende Mehrkosten müssen den Lieferant erstattet werden.

Sorgfaltspflicht, Aufzeichnungen, Haftung

11. Der Landwirt wird die erforderliche Sorgfalt anwenden, sich regelmäßig über die einschlägigen Bestimmungen informieren und diese einhalten. Der Landwirt ist verpflichtet, alle vorgeschriebenen Aufzeichnungen zu machen und auf Verlangen vorzulegen, insbesondere wenn der Lieferant behördlich zum Nachweis aufgefordert wird.
12. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche der Parteien untereinander sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Vertragslaufzeit, Kündigung

13. Dieser Vertrag beginnt am Tag der Unterzeichnung und wird auf die Dauer von ~~12~~ Jahren geschlossen.
14. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr wenn nicht ein halbes Jahr vor Ende der Laufzeit die Kündigung schriftlich bestätigt wird.

Übertragung

Der Betreiber ist berechtigt, diesen Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, wenn der Dritte mit allen Rechten und Pflichten in diesen Vertrag eintritt und der Lieferant von allen Kosten der Vertragsübertragung freigestellt wird.

Vergütung

Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Das erste Jahr liefert der Lieferant der Frischgülle kostenlos.

Gültigkeit, Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag behält seine Gültigkeit auch bei Änderung der Rechtsform einer der Parteien.

15. Rechtsnachfolger sind zum Eintritt in diesen Vertrag zu verpflichten.
16. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
17. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand des Lieferant.

Schriftform, Salvatorische Klausel, Schluss

18. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.
19. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so wird die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages im übrigen hierdurch nicht berührt. Es sollen dann im Wege der (auch ergänzenden) Auslegung die Regelungen gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entsprechen.

Sofern die Auslegung des Vertrags aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragspartner, dementsprechende ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder der Auslegung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.

20. Dieser Vertrag besteht aus 2 Seiten. Jede der Vertragsparteien hat ein Exemplar erhalten.

Paplitze, den 11.11. 2019

Ort, Datum

Agrargesellschaft

Paplitze eG

An den Dammathen

39307 Genthin OT Paplitze

Landwirt

Tel. (03 93 46) 3 09

Lübars, den 11.11. 2019

Ort, Datum

Betreiber

Sauenhaltung Lübars KG

Chaussee 45 - 39435 Wolmirsleben

Tel. 039268 / 39 99 98, Fax 39 99 99

info@van-den-akker.com

Landwirtschaftliche Betriebsbeschreibung bzw. Erhebungsbogen zum qualifizierten Flächennachweis

1. Angaben zum Betrieb

Betrieb: Klümper Landwirtschaft

Straße: Straße der Technik 12

PLZ/Ort: 39291 Lübars

EU-Nr.: _____

Telefon: 0173-4163765

FAX: _____

E-Mailadresse: kluemper-gbr@web.de

2. Angaben zur Flächennutzung (im Mittel der nächsten drei Jahre)

Betriebsfläche gesamt: 241 ha **Hoffläche**

davon:

Ackerland 237 ha

Grünland: 0 ha

Brache: 4 ha

3. Angabe der Bodenversorgungsstufen und Bodenarten

A-Flächen Phosphat (P2O5): _____ ha

B-Flächen Phosphat (P2O5): _____ ha

C-Flächen Phosphat (P2O5): _____ ha

D-Flächen Phosphat (P2O5): _____ 30 ha

E-Flächen Phosphat (P2O5): _____ 200 ha

	Flächen über 50 % Sand- und/oder Moorböden	S, (h)S, hS, shS, aS, H (siehe Bodenuntersuchungen)
234	Flächen über 50 % andere (schwere Böden)	L 'S-II, SL-tL, uT, T (siehe Bodenuntersuchungen)

4. Angaben zur Flächennutzung im Mittel der nächsten der drei Jahre

Fruchtart n. Tabelle 1-2 der DüV	Anbau in ha	Ertrags- erwartung dt/ha	Ernterückstände auf dem Feld in ha
Weizen _____ % RP (von 12, 14-16%)			Stroh
Wintergerste _____ % RP (von 12-13%)	46	30	Stroh
Roggen _____ % RP (von 11-12%)	20	39	Stroh
Wintertriticale _____ % RP (von 12-13%)	56	35	Stroh
Sommerfuttergerste _____ % RP (von 12-13%)			Stroh
Braugerste _____ % RP (von 10-11%)			Stroh
Hafer _____ % RP (von 11-12%)			Stroh
Körnermais _____ % RP (von 10-11%)			Stroh
Ackerbohne (30 % RP)			Stroh
Erbse (26% RP)			Stroh
Lupine blau (33% RP)			Stroh
Sojabohne (32% RP)			Stroh
Raps (23% RP)			Stroh
Sonnenblume (20% RP)			Stroh
Senf			Stroh
Ölein			Stroh
Kartoffel			
Zuckerrübe			Blatt
Gehaltsrübe			Blatt
Massenrübe			Blatt
Silomais	66	330	
Rotklee			
Luzerne			
Kleegras			
Weidelgras (Ackergras)	23		
Futterzwischenfrüchte			
Grünland _____ Nutzungen _____ dt/ha			
Feldgemüse:			

5. Angaben Tierhaltung

Tierart nach § 5 der DüV)		Stellplätze (inkl. Stallneubau)				
		auf Gülle	Anzahl Tage im Jahr	auf Mist	Anzahl Tage im Jahr	auf Weide
Kälberaufzucht	0-16 Wochen 80kg Zuwachs, 3 Durchgänge p.a.					
Jungrinderaufzucht; Erstkalberalter 27 Monate 580 kg Zuwachs	Grünland konventionell extensiv					
	Ackerfutterbau mit Weide Stallhaltung					
Milchkuh 4% Fett; 3,4 % Protein; 0,9 Kälber	Grünland 6.000 kg ECM					
	8.000 kg ECM					
	10.000 kg ECM					
	Ackerfutterbau 6.000 kg ECM					
	8.000 kg ECM					
	10.000 kg ECM					
Mastbulle	Ackerfutterbau 6.000 kg ECM ohne Weide 8.000 kg ECM mit Heu 10.000 kg ECM					
	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)					
	ab 45 bis 700 kg LM					
	ab 80 bis 700 kg LM					
Mutterkuh	ab 200 bis 700 kg LM					
	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. 180 kg Absetzgewicht)					
Jungrindermast	700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. 220 kg Absetzgewicht)					
	80-220 kg LM; 2,5 Umtriebe p.a. Fresserproduktion)					
Sauenhaltung	50-250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. (Kälbermast)					
	Ferkel bis 8 kg LM					
	20 aufz. Ferkel 200 kg Zuwachs je Platz p.a.					
	22 aufz. Ferkel 216 kg Zuwachs je Platz p.a.					
	Ferkel bis 28 kg LM					
	20 aufz. Ferkel 600 kg Zuwachs je Platz p.a.					
22 aufz. Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a.						
Spezialisierte Ferkelaufzucht	8 bis 28 kg LM 130 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Jungsauen-aufzucht	28 bis 115 kg LM 180 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Jungsauen-eingliederung	95 bis 135 kg LM 240 kg Zuwachs je Platz p.a.					

Fortsetzung zu 5. Angaben Tierhaltung

Tierart	Stellplätze (inkl. Stallneubau)
---------	---------------------------------

nach § 5 der DüV)		auf Gülle	Anzahl Tage im Jahr	auf Mist	Anzahl Tage im Jahr	auf Weide
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Mastschwein	28 bis 117 kg LM; 700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs () Standardfutter (X) N-/P/-reduziert					
	28 bis 117 kg LM; 800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs () Standardfutter () N-/P/-reduziert					
Reitpferde 500-600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Reitponys 300 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Zuchtstuten	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
Aufzuchtperde	Großpferd 365 kg Zuwachs; Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
	Pony 150 kg Zuwachs Stall-/Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf 40 kg Zuwachs konventionell					
	1,3 Lämmer/Schaf 40 kg Zuwachs extensiv					
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege 16 kg Zuwachs/Lamm					
Junghennen- aufzucht	3,3 kg Zuwachs 4/5 Phasen-Fütterung Standartfutter 4 Phasen					
	3,3 kg Zuwachs 4/5 Phasen-Fütterung N-/P/-reduziert 5 Phasen					
Legehennen- haltung	17,6 kg Eimasse Standartfutter					
	17,6 kg Eimasse N-/P/-reduziert					

Fortsetzung zu 5. Angaben Tierhaltung

Tierart nach § 5 der DüV)		Stellplätze (inkl. Stallneubau)				
		auf Gülle	Anzahl Tage im Jahr	auf Mist	Anzahl Tage im Jahr	auf Weide
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2 kg Zuwachs/Tier () Standardfutter () ohne					
	37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier () Standardfutter () N-/P-reduziert					
	bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier () Standardfutter () N-/P-reduziert					
Putenmast Hähne	20,4 kg Zuwachs 22 Wochen Mast 56,8 kg Futter; 2,2 Umtriebe () Standardfutter () N-/P-reduziert () teilw. P-reduziert					
Putenmast Hennen	10,9 kg Zuwachs 27 Wochen Mast 27,9 kg Futter; 2,8 Umtriebe () Standardfutter () N-/P-reduziert () teilw. P-reduziert					
Entenmast; Pekingenten (Ausmast)	3,4 kg Zuwachs/Tier 13 Durchgänge bis 26Tage Mast					
Entenmast Flugenten	15,4 kg Zuwachs/Platz p.a. 4 Durchgänge; 2,7 kg weibl. 5 kg männl. (w:m=1:1)					
Gänsemast	Schnellmast, 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast, 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast, 7,8 kg Zuwachs/Tier					

6. Aufnahme von Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdüngern (Jahresmenge)

Dünger	von Tierart	Menge	von Abgeber	Vertrag gültig bis (Vorlage als Anlage)
Gülle	Sauenzucht	5000 cbm		
Festmist		t		
Trockenkot		t		
Gärsubstrat	Biogasanlage	2160 cbm		
Klärschlamm		t		
Kompost		t		

liegen entsprechende Analysen vor, sind diese als Anhang beizufügen

7. Abgabe von organischen Wirtschaftsdüngern (Jahresmenge)

Dünger	von Tierart	Menge von Abgeber	Vertrag gültig bis (Vorlage als Anlage)
Gülle	Sauenhaltung	2000 cbm	
Festmist		t	
Trockenkot		t	
Gärsubstrat		cbm	
Kompost		t	

liegen entsprechende Analysen vor, sind diese als Anhang beizufügen

8. Vorhandene und geplante Güllelager

vorhandenes Güllelager	2.329 cbm
geplantes Güllelager	cbm
<u>gesamtes Güllelager</u>	<u>cbm</u>
Mistlager	cbm

Lübars, 15.10.2018
Ort, Datum


Unterschrift

Bestätigung durch die zuständige Behörde:

Unterschrift
(Stempel)